

Online gestellt und somit verkündet am 11.03.2023 in Dinklage

Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 2 - Nr. 8/2023

Bekanntmachung

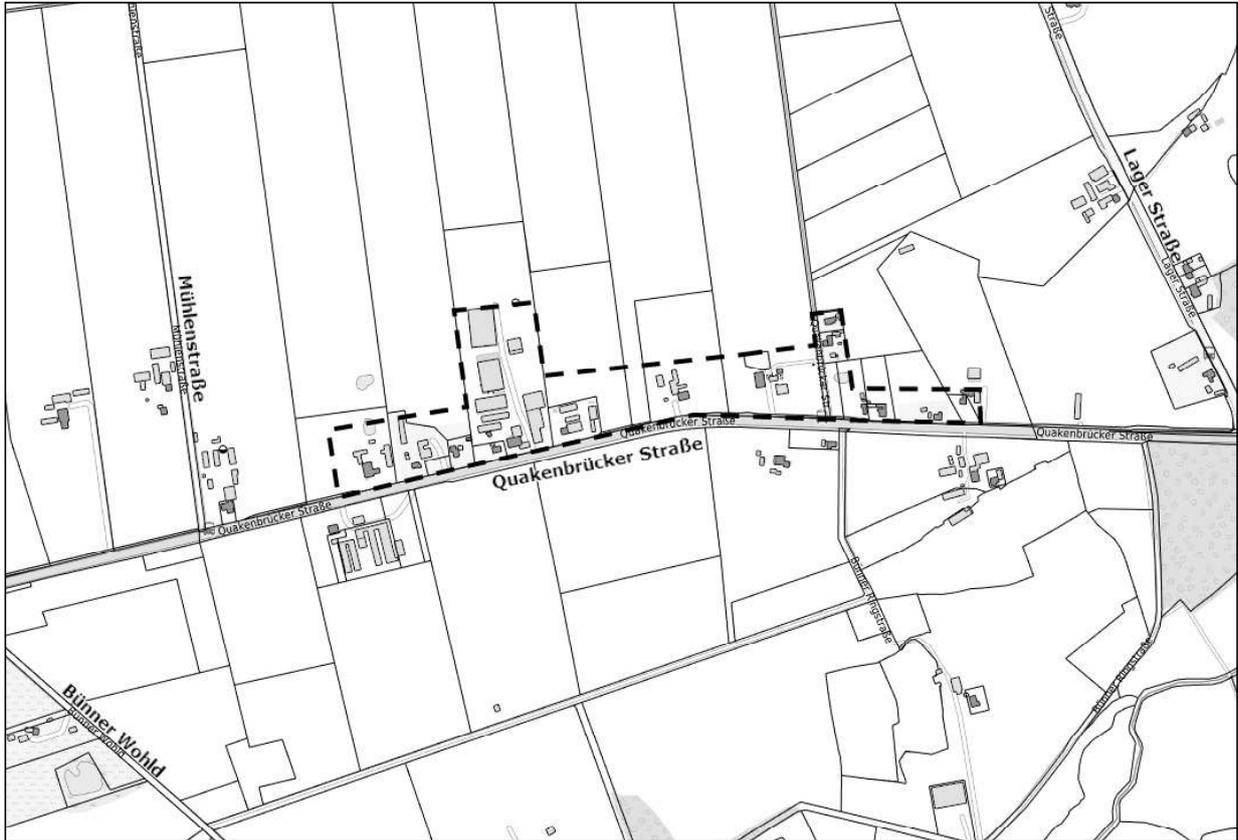
Aufstellung der Außenbereichssatzung „Wulfenau“ (Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für den Ortsteil Wulfenau der Stadt Dinklage)

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) Beteiligungsverfahren gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Wulfenau“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch beschlossen. Ziel dieser Satzung ist es, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und von kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben im Außenbereich zu erleichtern. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist im Rahmen der Satzungsaufstellung nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Wulfenau“ ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Quakenbrücker Straße):



Der Verwaltungsausschuss hat in gleicher Sitzung dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Wulfenau“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Entwürfe der Außenbereichssatzung „Wulfenau“ und der dazu gehörenden Begründung liegen nunmehr gem. § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.03.2023 bis 21.04.2023 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe der Außenbereichssatzung „Wulfenau“ und der Begründung stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik: „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Gez. Carl Heinz Putthoff